



# HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2023

Plenum  
HHA

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### **Wahlkampfretorik des Ministerpräsidenten müssen Taten folgen – Erstkäuferinnen und Erstkäufer bei der Grunderwerbsteuer spürbar entlasten**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag nimmt die Äußerungen von Ministerpräsident Rhein zur Kenntnis, dass die Politik dazu beitragen soll, Wohnträume zu erfüllen, anstatt sie platzen zu lassen.
2. Der Hessische Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z.B. durch einen Freibetrag ermöglichen möchte, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die zweifache Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Hessen zum 01.01.2013 bzw. zum 01.08.2014 unter der damaligen Landesregierung von ursprünglich 3,5 % auf mittlerweile 6 % Prozent zu einer signifikanten Erhöhung der Erwerbsnebenkosten geführt hat.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum 01.08.2023 dem Parlament ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung einer spürbaren Entlastung für Erstkäuferinnen und Erstkäufer von Grundstücken bei der Grunderwerbsteuer vorzulegen.

#### **Begründung:**

Der hessische Ministerpräsident Boris Rhein plant, laut einem Bericht der BILD-Zeitung, Käufern einer privat genutzten Immobilie die Grunderwerbsteuer komplett zu erlassen. Der Ministerpräsident wird mit den Worten zitiert: „Wir brauchen einen Teuerstopp gegen den Teuerschock beim Traum von den eigenen vier Wänden. Wenn junge Familien und Alleinerziehende sich ein Haus oder eine Wohnung kaufen wollen, sollte der Staat ihnen unter die Arme greifen, anstatt sie zur Kasse zu bitten“.

→ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/hessens-ministerpraesident-will-immobilien-kauf-billiger-machen-83542370.bild.html>

Das Land Hessen hat zum 01.01.2013 die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % und zum 01.08.2014 nochmals um einen Prozentpunkt erhöht. Damit ging auch eine deutliche Steigerung der Erwerbsnebenkosten einher.

Ab 2015 bis zum Jahr 2021 betragen die Mehreinnahmen des Landes mehr als 2,6 Mrd. €, bei einer gleichzeitigen Abnahme der absoluten Zahlen bei den Grunderwerbsteuerbescheiden. Dies ergaben die Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (Drucks. 20/8067).

Wiesbaden, 8. Mai 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**